

**Vorab per E-Mail an:  
Investitionsfoerderung-  
Pflegeschulen@brms.nrw.de**

**Bezirksregierung Münster  
Dezernat 24  
Domplatz 36  
48143 Münster**

**Antrag  
zur Förderrichtlinie über die  
Gewährung von Billigkeitsleistungen  
zur Förderung des Ausbaus von  
Ausbildungsplätzen an  
Pflegeschulen (FRL-PS)**

**Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Förderung von Miet- und Investitionsausgaben der staatlich anerkannten Pflegeschulen, die nicht den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) unterliegen und damit nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind (frühere Fachseminare für Altenpflege mit staatlicher Anerkennung mit Sitz in Nordrhein-Westfalen) zur Erweiterung der Schulplatzkapazitäten.**

RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 15. Oktober 2020 (MBI. NRW. S. 634)

Die Antragsunterlagen sind vorab per E-Mail an die Bezirksregierung Münster zu übersenden. Die Adresse des Funktionspostfachs lautet: [Investitionsfoerderung-Pflegeschulen@brms.nrw.de](mailto:Investitionsfoerderung-Pflegeschulen@brms.nrw.de)

Anlage(n):

---

---

<b>1. Antragstellerin/Antragsteller</b>	
Name des Schulträgers (samt vertretungsberechtigtem Organ):	
Anschrift des Schulträgers:	Straße/PLZ/Ort/Kreis

Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung	IBAN
	BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts
Name/Bezeichnung der staatlich anerkannten Pflegeschule	
Anschrift der Pflegeschule:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)

**2. Maßnahme**

Im Zusammenhang mit der Ausbildung von Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern ist die Einrichtung von \_\_\_\_\_ neuen Schulplätzen im Jahr 20\_\_ geplant. Es ist vorgesehen, dass die neuen Schulplätze ab Monat \_\_\_\_\_ 20\_\_ zur Verfügung stehen.

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n)

### 3. Beantragte Billigkeitsleistung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird die höchstmögliche Leistung beantragt.

Die Höhe der beantragten Leistung sowie die Ermittlung sind der nachstehenden Berechnung zu entnehmen.

Geplante Schulplatzkapazität gesamt	
Abzgl. der bisherigen Schulplatzkapazität gesamt	-
Abzgl. bereits bewilligte Schulplatzkapazität (nur bei Folgeanträgen)	-
<b>= Anzahl geplanter Kapazitätsausbau in Form von Schulplätzen</b>	<b>=</b>

Anzahl geplanter Kapazitätsausbau in Schulplätzen <sup>1</sup> (s. o. und Nr. 2)	pauschalierter Festbetrag i. H. v. 20.400 Euro	beantragte Leistung
	x 20.400 Euro/Platz	=

### 4. Erklärungen

Ich erkläre, dass

- 4.1 bisher insgesamt \_\_\_\_\_ Schulplätze zur Verfügung standen.
- 4.2 die Leistung zur Ausweitung der Schulplatzkapazitäten eingesetzt wird.
- 4.3 der jeweils neu eingerichtete Schulplatz mindestens über einen Zeitraum von dreißig Jahren bereitgestellt wird.
- 4.4 weder die neu eingerichteten Schulplätze auf Grund anderer Bestimmungen (insbes. Förderung nach den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG)), noch die Finanzierung der Maßnahme auf andere Weise gefördert werden kann und die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 4.5 ich zur Kenntnis genommen habe und anerkenne, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Leistung nicht besteht.

<sup>1</sup>

Teil 2 des Pflegeberufegesetzes, sowie Abschnitt 2 des Landesaltenpflegegesetzes oder § 4 Nr. 14 des Landesausführungsgesetzes Pflegeberufe in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Pflegefachassistenz

4.6 mir bewusst ist, dass die Leistung als Billigkeitsleistung gewährt wird und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen) zurückzuzahlen ist.

4.7 der Antragsteller/ die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist,  
 nicht berechtigt ist.

4.8 mir bewusst ist, dass bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen, die aufgrund dieses Antrags gegebenenfalls gewährte Leistung angegeben werden muss.

4.9 im Falle der Gewährung der Leistung diese in der Steuererklärung als steuerpflichtige Einnahme angegeben wird.

4.10 ich darüber informiert bin, dass es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

4.11 meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Leistung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erteilt ist.

4.12 ein Antrag auf Anerkennung der zusätzlichen Schulplätze bei der zuständigen Bezirksregierung gestellt wurde.

4.13 ein Krankenhaus **nicht** mehr als zu 50 % Mitträger oder Träger der Pflegeschule ist.

---

(Ort/Datum)

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)